



---

# Amtsblatt

---

Nummer 2

vom 26. Februar 2016

---

**Inhalt:**

- Nr. 21 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
  - Nr. 22 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015
  - Nr. 23 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10. Januar 2003
  - Nr. 24 Änderung des Ritus der Fußwaschung am Gründonnerstag
  - Nr. 25 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2016)
  - Nr. 26 Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016
  - Nr. 27 Änderung der Übermittlung von Meldedaten an die kommunalen Meldebehörden ab 1. Mai 2016
  - Nr. 28 Missionar der Barmherzigkeit
  - Nr. 29 Personalien Laien
  - Nr. 30 Dies sacerdotalis 2016
  - Nr. 31 Medienausbildung für theologisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Kirche
- 

**Nr. 21 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der  
Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des  
Deutschen Caritasverbandes**

**Beschluss der Regionalkommission Ost vom 3. Dezember 2015**

**Anpassung des Tabellenwertes in Vergütungsgruppe 11 Stufe 1 aufgrund  
des Mindestentgelts nach der Verordnung zum Pflegemindestlohn**

1. In Anlage 3 zu den AVR (RK Ost – Tarifgebiet Ost) wird der Tabellenwert in Vergütungsgruppe 11, Stufe 1, mit einer Hochziffer versehen. Die Hochziffer lautet wie folgt:

„Soweit in Anlage 22 zu den AVR – Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter – in § 4 Absatz 1 der Tabellenwert der Vergütungsgruppe 11, Stufe 1, in Bezug genommen wird, gilt ab dem 01.01.2016 abweichend ein Tabellenwert von 1.565,28 €.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 03.12.2015 in Kraft.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, 11. Februar 2016

Az. 1074/2015

L.S.

gez.: Joachim Baensch  
Kanzler

gez.: + Wolfgang Ipolt  
Bischof

## **Nr. 22      Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Dezember 2015**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **I.      Änderungen in Anlage 33 zu den AVR Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst**

- A. Änderungen in Anlage 33
- B. Änderungen in Anhang A der Anlage 33
- C. Änderungen in Anhang B der Anlage 33
- D. Anhang F zu Anlage 33
- E. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

### **II.     Wegfall der Anwendung der Sonderregelung Berlin (SR Berlin)/Anhang C Einführung einer neuen Anlage 1e zu den AVR**

Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Die Beschlüsse wurden durch Dekret Bischof Ipolts vom 11. Februar 2016 (Az. 1121/2015) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt und werden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“, Heft 4/2016 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

## **Nr. 23 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10. Januar 2003**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird die Anlage 1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung wie folgt neu gefasst:

### **Anlage 1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung**

(1) Grundgehalt gemäß § 4  
monatlich in EUR

<b>Dienst- alters- stufe-</b>	<b>Weihe- alter</b>	<b>(A 10)</b>	<b>(A 11)</b>	<b>(A 12)</b>	<b>(A 13)</b>	<b>(A 14)</b>	<b>(A 15)</b>	<b>(A 16)</b>
1	1 – 2	1.604,00	1.854,00	1.872,00	2.239,00	2.366,00	2.500,00	2.774,00
2	3 – 4	1.679,00	1.935,00	1.959,00	2.335,00	2.479,00	2.636,00	2.934,00
3	5 – 6	1.754,00	2.017,00	2.045,00	2.431,00	2.591,00	2.772,00	3.094,00
4	7 – 8	1.829,00	2.098,00	2.131,00	2.528,00	2.704,00	2.908,00	3.253,00
5	9 – 10	1.904,00	2.180,00	2.218,00	2.624,00	2.816,00	3.044,00	3.413,00
6	11 – 12	1.979,00	2.261,00	2.305,00	2.721,00	2.929,00	3.181,00	3.573,00
7	13 – 14	2.054,00	2.343,00	2.392,00	2.817,00	3.041,00	3.317,00	3.732,00
8	15 – 16	2.129,00	2.424,00	2.479,00	2.914,00	3.154,00	3.453,00	3.892,00
9	17 – 18	2.204,00	2.505,00	2.565,00	3.010,00	3.266,00	3.589,00	4.052,00
10	19 – 20	2.279,00	2.587,00	2.652,00	3.107,00	3.379,00	3.725,00	4.211,00
11	21 – 22	2.354,00	2.668,00	2.739,00	3.203,00	3.491,00	3.861,00	4.371,00
12	23 – 24	2.429,00	2.750,00	2.826,00	3.299,00	3.604,00	3.997,00	4.531,00
13	25 – 26	2.504,00	2.831,00	2.913,00	3.396,00	3.716,00	4.133,00	4.690,00
14	27 – 28		2.913,00	2.999,00	3.492,00	3.829,00	4.269,00	4.850,00
15	29 -30						4.405,00	5.010,00

Görlitz, 12. Februar 2016  
Az. 150/2016

L.S.

gez.: Joachim Baensch  
Kanzler

gez.: + Wolfgang Ipolts  
Bischof

## **Nr. 24      Änderung des Ritus der Fußwaschung am Gründonnerstag**

Mit Dekret vom 6. Januar 2016 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung auf Wunsch des Heiligen Vaters den Ritus der Fußwaschung in der Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag modifiziert.

Um das Volk Gottes in seiner Verschiedenheit und Einheit zu repräsentieren, kann diese Gruppe künftig, wie es ausdrücklich heißt, „aus Männern und Frauen bestehen und angemessener Weise aus Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Klerikern, Ordensleuten und Laien“. Die Beschränkung auf männliche Teilnehmer ist damit ab sofort aufgehoben.

Dementsprechend lautet in der betreffenden Rubrik im Messbuch zur Karwoche und Osteroktav, S. 26, sowie im Messbuch I, S. [23], der bisherige Satz „Die Altardiener geleiten die Männer, an denen die Fußwaschung vorgenommen werden soll, zu den an geeigneter Stelle bereitgestellten Sitzen“ künftig wie folgt: „Die Altardiener geleiten diejenigen, die aus dem Volk Gottes dazu ausgewählt wurden, zu den an geeigneter Stelle bereitgestellten Sitzen“.

## **Nr. 25      Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2016)**

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken besonders der Christen im Heiligen Land, der Region der biblischen Stätten. Wir müssen feststellen: Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern scheint von einer Lösung weiter entfernt zu sein denn je. Noch bedrückender ist die Lage in anderen Teilen dieser Weltgegend. Nach fünf Jahren Krieg ist Syrien weitgehend zerstört. Hunderttausende haben den Tod gefunden, Millionen sind auf der Flucht. In den Herrschaftsgebieten des so genannten „Islamischen Staats“ gibt es für die Christen keine würdigen Lebensmöglichkeiten. Syriens Nachbarländer Jordanien und Libanon sind von den Flüchtlingsbewegungen besonders betroffen. Viele Menschen haben auch den weiten und beschwerlichen Weg nach Europa angetreten, um abseits der angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden.

In seiner Rede an das Diplomatische Corps in Rom zitierte Papst Franziskus am 11. Januar 2016 das Matthäus-Evangelium, das vom Auftrag des Engels an Josef erzählt, mit Maria und Jesus nach Ägypten zu fliehen. „Es ist die Stimme“, so kommentierte der Heilige Vater, „welche die vielen Migranten hören, die niemals ihr Land verlassen würden, wenn sie nicht dazu gezwungen wären. Unter diesen sind zahlreiche Christen, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend massenhaft ihre Länder verlassen haben, die sie doch schon seit den Anfängen des Christentums bewohnen.“ Wir sind überzeugt: Auch die Katholiken in Deutschland sollten

das ihnen Mögliche tun, damit die Christen des Heiligen Landes in ihrer Heimat verbleiben oder bald wieder dorthin zurückkehren können. Hier geht es um die Existenz des Christentums in der Ursprungsregion unseres Glaubens!

So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag um Ihr Gebet für die Christen und für alle Menschen im Heiligen Land. Wir ermutigen zu Pilgerreisen, bei denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird und die so zu einem wichtigen Zeichen der Solidarität werden können. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, auch um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen. Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Kloster Schöntal, den 18.02.2016

Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt  
Bischof

## **Nr. 26      Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Seht, da ist der Mensch!“ So lautet das Leitwort für den 100. Deutschen Katholikentag, der vom 25. bis 29. Mai in Leipzig stattfinden wird. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. Im Jahr der Barmherzigkeit konzentriert sich der Katholikentag auf die bewusste Hinwendung zu den Menschen, die unserer praktischen Solidarität und tätigen Nächstenliebe bedürfen.

Der 100. Deutsche Katholikentag wird in Leipzig stattfinden, einer großen, modernen, jungen Handels- und Kulturstadt, in der die katholischen Christen eine vitale Minderheit sind. Hier und im gesamten Bistum Dresden-Meißen haben sich viele Menschen für die Vorbereitung des Jubiläumskatholikentages engagiert.

Liebe Schwestern und Brüder! Für viele von uns ist die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens sicher schon eingeplant. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zum Gelingen dieses Ereignisses bei. Und helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in die Gesellschaft hinausstrahlt.

Kloster Schöntal, den 18.02.2016

Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt  
Bischof

## **Nr. 27      Änderung der Übermittlung von Meldedaten an die kommunalen Meldebehörden ab 1. Mai 2016**

Amtshandlungsformulare (Taufen, Konversionen, Eintritte) dürfen ab 1. Mai 2016 nicht mehr in Papierform an die Einwohnermeldeämter gesandt werden.

Diese Mitteilungen erfolgen ab Mai automatisch über das e-mip-Programm.

Nach der Speicherung des Formulars in e-mip geht die Anmeldung an das kirchliche Rechenzentrum und von dort an die jeweilige kommunale Meldebehörde.

## **Nr. 28      Missionar der Barmherzigkeit**

Der Provinzial der Franziskaner der Provinz Wrocław/Breslau, P. Dr. Alan Tomasz Brzyski OFM, teilte mit Schreiben vom 18.2.2016 mit, dass **Pater Rudolf Croner OFM**, tätig in der Diözese Görlitz, von Papst Franziskus zum „**Missionar der Barmherzigkeit**“ ernannt worden ist.

## **Nr. 29      Personalia Laien**

Mit Dekret vom 29. Januar 2016 beauftragte Bischof Ipolit Schwester **M. Waltraud Vögele OSF** mit Wirkung vom 1. Januar 2016 mit dem Dienst als Gemeindereferentin in der Propsteipfarrei Zum Guten Hirten in Cottbus.

Der Dienstumfang dieser Tätigkeit beträgt 50 % einer Vollzeitstelle.

Mit Dekret vom 29. Januar 2016 erteilte Bischof Ipolit Schwester **M. Waltraud Vögele OSF** mit Wirkung vom 1. Januar 2016 auf Widerruf die Missio canonica (Kirchliche Lehrvollmacht) zur Erteilung des Katholischen Religionsunterrichtes in den Klassenstufen 1 bis 10 im Bistum Görlitz.

## **Nr. 30      Dies sacerdotalis 2016**

Zum diesjährigen Dies sacerdotalis in der Karwoche liegt die Einladung des Bischofs an alle Priester und Diakone des Bistums bei.

## **Nr. 31      Medienausbildung für theologisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Kirche**

Als Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz stellt sich das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) in München neben anderen Ausbildungsgängen auch der Aufgabe, die kommunikative Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Diözesen und kirchlichen Einrichtungen zu qualifizieren. Sicherheit im Umgang mit der differenzierten Welt der Medien ist eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation derer, die durch ihr Amt und ihre Person das Bild der Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft prägen. Es werden Fähigkeiten erwartet, das Profil der eigenen Institution und ihres Angebots prägnant herauszustellen und sich selbst öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Die Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ (1971) hat im Nachgang zum 2. Vatikanischen Konzil die besondere Verantwortung der katholischen Kirche im Kontext der Medienarbeit unterstrichen und maßgeblich inspiriert. „Wenn die Kirche lebendig sein und ihre Aufgaben wirklich erfüllen will, muss es ... einen ständigen, wechselseitigen und weltweiten Fluss von Informationen und Meinungen geben. Dafür sind entsprechende Institutionen zu schaffen ...“ (CP 120).

Das ifp bietet hierfür in einem speziellen Kurs journalistische und medienpraktische Grundlagen an: für theologisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Kirche. Der Kurs umfasst vier jeweils einwöchige Medienseminare in den Bereichen Presse, Hörfunk, Fernsehen und Online-Journalismus (Internet, Social Media), die sich insgesamt über einen Zeitraum von 2 Jahren erstrecken.

**Anmeldeschluss für den nächsten Kurs (Jahrgang 2017/2018) ist der 30. Juni 2016.**

Konzeption, Zeitplan und Teilnahmebedingungen für den Kurs „Journalistische Ausbildung für Theologinnen und Theologen“ finden sich im Internet unter der Adresse:  
<http://www.journalistenschule-ifp.de/ausbildung/medienausbildung-theologen>

Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar